



ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

019/23

Status: öffentlich

BV-Nr. 005-23, Bauvorhaben zur Errichtung eines Carports für 3 Stellplätze, Schaffung zusätzlicher Terrassenzugang und Neueinteilung Zuschnitte Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst. Nr. 155, Gewerbehallestraße 5, St. Georgen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>25.01.2023</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium
01.03.2023	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Errichtung eines Carports für 3 Stellplätze, Schaffung zusätzlicher Terrassenzugang und Neueinteilung Zuschnitte Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst. Nr. 155, Gewerbehallestraße 5, St. Georgen, wird erteilt.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

019/23

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Das Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Diese Voraussetzungen liegen vor, da Änderungen im Inneren des Wohngebäudes erfolgen und ein zusätzlicher Terrassenzugang geschaffen wird. Die geplanten 3 Stellplätze als Carport werden geschaffen, um ausreichend Parkraum für die Nutzungseinheiten vorzuhalten.

Des Weiteren befindet sich das Grundstück im Sanierungsgebiet „Sanierung V – Treffpunkt Innenstadt“. Bei dem Gebäude Gewerbehallestraße 5 handelt es sich um ein ortsbildprägendes Gebäude, welches als wichtiger Zeuge der Bau- und Siedlungsgeschichte von St. Georgen gesehen wird. Mit den Eigentümern der Gewerbehallestraße 5 wurde eine Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen und diese private Erneuerungsmaßnahme wird mit einem Sanierungszuschuss gefördert.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
